



Gert G. Wagner, Vorstandsmitglied des DIW Berlin, war Vorsitzender der „Zensuskommission“ der Bundesregierung, die den Zensus 2010/11 wissenschaftlich begleitet hat.

Der Wert von exakten Volkszählungsergebnissen wird überschätzt

Letzte Woche hat das Bundesverfassungsgericht die Klage der Bundesländer Berlin und Hamburg gegen die Methodik der letzten Volkszählung, des „Zensus 2011/12“, verhandelt. Beide Länder sowie etliche Städte sind davon überzeugt, dass der Zensus Einwohner übersehen hat und ihnen deswegen im Zuge des Länderfinanzausgleichs Millionenbeträge vorenthalten werden. Die Urteilsverkündung wird wahrscheinlich erst in einigen Monaten erfolgen. Das Problem ist: In einer freiheitlichen Gesellschaft ist es schlicht und einfach unmöglich festzustellen, wie viele Menschen zu einem bestimmten Stichtag tatsächlich im ganzen Land und in einer Gemeinde leben.

Zählt man Register wie die der Einwohnermeldeämter aus, dann werden Leute mitgezählt, die noch gemeldet sind, aber nicht mehr in der Gemeinde beziehungsweise in Deutschland leben. Und Einpendler, die in ihrer Heimatgemeinde gemeldet sind, werden nicht gezählt, obwohl sie faktisch mehr an ihrem Arbeits- oder Studienort leben als in ihrer Heimatgemeinde und dort entsprechend stärker die öffentliche Infrastruktur wie Straßen oder öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen.

Zählt man hingegen zu einem bestimmten Stichtag einfach ab, wie viele Menschen sich tatsächlich in einer Gemeinde aufhalten (wie das vor dem Zensus 2010/2011 bei traditionellen Volkszählungen mit Hilfe einer Befragung der Fall war), dann muss man auch entscheiden, wer permanent da ist und wer nur vorübergehend. Und was noch wichtiger ist: Die Vergangenheit lehrt, dass zehntausende ungeübte Zähler dabei jede Menge Fehler machen. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Eine exakte Bevölkerungszahl ist in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht ermittelbar.

Nun kann man argumentieren, dass man die Registerauszählung des Zensus, die mit Hilfe der Ergebnisse einer Stichprobe von circa zehn Prozent der Bevölkerung für Städte ab 10 000 Einwohnern korrigiert wurde, besser machen kann, als das 2010/11 der Fall war. Sicher ist jede neue Methode

nach den Erfahrungen, die man bei ihrer erstmaligen Anwendung macht, verbesserbar. Dafür liegen auch Vorschläge vor, etwa vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Aber – das betonte die Bundesregierung bei der Verhandlung in Karlsruhe zu Recht – es gab im Vorfeld des Zensus keine erfolgreiche Klage gegen die Methodik. Und für Berlin und Hamburg ist das Ergebnis auch keineswegs überraschend, denn es war zu erwarten, dass in diesen anonymen Großstädten weniger Menschen permanent leben, als in den Registern vermerkt sind. Das war entsprechend bereits beim sogenannten Zensusstest, mit dem die Methode geübt wurde, der Fall. Dagegen wurde aber nicht geklagt!

Bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung des Zensus 2010/11 sollte auch Folgendes bedacht werden: In Großstädten und insbesondere in Berlin und Hamburg dürften jede Menge Menschen leben, die nicht gemeldet sind (und vielleicht noch nicht einmal legal für längere Zeit in Deutschland leben und arbeiten), aber trotzdem die Infrastruktur belasten. Solange die nicht explizit im Finanzausgleich berücksichtigt werden, ist die Grundlage des Ausgleichs – nämlich die amtlich festgestellte Bevölkerungszahl – eine höchst unvollkommene Hilfsgröße. Wenn dieser Hilfswert nicht hundertprozentig genau gemessen wird, ist das nicht per se unfair und ein Problem – zumal Großstädte wegen ihrer Infrastruktur-Funktion beim Finanzausgleich ohnehin pauschal besser behandelt werden als andere Gemeinden („Einwohnerveredelung“, die auf der anderen Seite auch die sehr dünne Besiedlung in drei ostdeutschen Ländern berücksichtigt). Und für die Zahl und den Zuschnitt von Wahlkreisen – wofür auch Ergebnisse des Zensus genutzt werden – spielen politische Entscheidungen eine größere Rolle als die reine Bevölkerungszahl. Das gilt erst Recht für die Besoldung von Bürgermeistern. Das alles heißt nicht, dass der nächste Zensus 2020/21 nicht mit verbesserter Methodik durchgeführt werden sollte. Aber auch dann wird es keine über jeden Zweifel erhabene Bevölkerungszahl geben.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann
Mathilde Richter
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Rebecca Buhner
Claudia Cohnen-Beck
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Daniel Kemptner
Sebastian Kollmann
Matthias Laugwitz
Markus Reiniger
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Dr. Alexandra Fedorets
Dr. Malte Rieth

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.